

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Chancen der Lebend-Lungenspende vor dem Hintergrund von COVID-19-Erkrankungen

Nach Medienberichten ist es Medizinern des Kyoto University Hospital unlängst gelungen, Lungengewebe eines Lebendspenders auf eine Patientin zu übertragen, deren Lungengewebe durch eine COVID-19-bedingte Pneumonie zunehmend lebensbedrohliche Schäden aufwies (<https://asia.nikkei.com/Spotlight/Coronavirus/Japan-transplants-live-donor-lung-to-COVID-patient-in-world-first>).

Aus Sicht der Fragesteller ist vor diesem sowie dem Hintergrund der weiterhin anhaltenden SARS-CoV-2-Pandemie von Relevanz, in welchem Umfang altruistisch motivierte Lebend-Lungenspenden auch in Deutschland künftig Leben von COVID-19-Patienten retten können.

Der Organ- und Gewebelebendspende sind in Deutschland im europäischen Vergleich durch das Transplantationsgesetz verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Vor dem Hintergrund eines Antrags der FDP-Bundestagsfraktion auf Bundestagsdrucksache 19/5673 hat der Bundesminister für Gesundheit bereits im Februar 2019 während der parlamentarischen Debatte über das Gesetz zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO) angekündigt, zeitnah eine Debatte über eine mögliche Reform der Organlebendspende führen zu wollen (vgl. Plenarprotokoll 19/80, 9375 B). Eine Bestätigung dieser Absichtserklärung erfolgte im November 2019 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/15250, S. 108).

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21495 legte die Bundesregierung in diesem Kontext im August 2020 dar, dass die seitens des Bundesministers für Gesundheit angekündigte und weiterhin befürwortete – allerdings weiterhin nicht terminierte – Debatte über eine Reform der Organlebendspende bezüglich ihres Zeitrahmens auch von der Entwicklung des SARS-CoV-2-Infektionsgeschehens abhinge.

Da sich aus der Lebend-Lungenspende ein direkter medizinischer Nutzen für weitere schwer an COVID-19 erkrankte Patienten darstellen könnte, stellt sich aus Sicht der Fragesteller nun die Frage, ob diese Debatte in der aktuellen Situation weiteren Aufschub duldet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Menschen wurden, bzw. werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund einer COVID-19-Erkrankung beatmet (bitte für die Jahre 2020 und 2021 nach Monaten aufschlüsseln)?
2. Liegen der Bundesregierung gegenwärtig Informationen oder Schätzungen dazu vor, wie viele ehemals an Covid-19-Erkrankte einen langfristigen Lungenschaden davontragen werden?
Wenn ja, was sagen diese aus?
3. Bei wie vielen Menschen in Deutschland liegt nach Kenntnis der Bundesregierung eine chronische Lungenerkrankung ohne Bezug zu COVID-19 vor?
4. Wie viele Menschen in Deutschland benötigen nach Kenntnis der Bundesregierung infolge einer Lungenerkrankung fremdes Lungengewebe?
5. Wie viele Spenderlungen und gespendetes Lungengewebe steht nach Kenntnis der Bundesregierung postmortal zur Verfügung (bitte nach Monaten für die Jahre 2020 und 2021 aufschlüsseln)?
6. Hat die Bundesregierung eine Einschätzung dazu vorgenommen oder vornehmen lassen, inwiefern eine Lebend-Lungenspende eine erhöhte Überlebenschance für COVID-19-Patienten mit einem lebensbedrohlichen Krankheitsverlauf bieten kann?
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?
7. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Schätzungen darüber vor, wie viel gespendetes Lungengewebe zusätzlich vermittelt werden könnte, wenn auch Überkreuzspenden in Deutschland zulässig wären?
Wenn ja, was sagen diese aus?
8. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Schätzungen darüber vor, wie viel gespendetes Lungengewebe zusätzlich vermittelt werden könnte, wenn auch anonyme Spenden in einen Organpool in Deutschland zulässig wären?
Wenn ja, was sagen diese aus?
9. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Schätzungen darüber vor, wie viel gespendetes Lungengewebe zusätzlich vermittelt werden könnte, wenn die Subsidiarität der Lebendspende in Deutschland aufgehoben würde?
Wenn ja, was sagen diese aus?
10. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Beantwortung der Fragen 1–9 gesetzgeberischen Handlungsbedarf (bitte begründen)?

11. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Beantwortung der Fragen 1–10, die angekündigte Debatte über eine Reform der Organlebenspende noch in dieser Legislaturperiode zu führen?

Berlin, den 19. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.